

UNSER SERVICE

LOHNSTEUERHILFE FÜR MITGLIEDER DER IG BCE

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

Mit der IG Bergbau, Chemie, Energie ist man gut beraten. Auch in steuerlichen Fragen. So führen wir, wie in der Vergangenheit, 2017 wieder unsere Lohnsteuerhilfe durch. Es geht dabei um die Steuerabrechnung auf den hierzu erforderlichen Vordrucken für das abgelaufene Jahr 2016. Es gibt keine Hilfe bei Vermietung und Verpachtung, sowie bei Kapitalerträgen (Aktien, Dividenden usw.).

Die fachkundigen Kollegen der IG Bergbau, Chemie, Energie stehen bei der Einreichung der Steuererklärung wie folgt zur Verfügung:

Büro Bezirk Hamburg/Harburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg,
vom 24. Januar bis 27. Juni 2017,
jeweils dienstags und mittwochs

Eine **telefonische Anmeldung** ist unbedingt erforderlich. Ebenso bitten wir darum, die **Mitgliedsnummer** bereitzuhalten.

Anmeldungen ausschließlich unter der:

Telefon-Nr. 040 / 2800960

Montag - Donnerstag in der Zeit von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
sowie Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Nutzt diesen Vorteil einer Mitgliedschaft in der IG Bergbau, Chemie, Energie!

Für die Erstellung der Einkommensteuer benötigen wir folgende Unterlagen für das Jahr 2016:

1. **Lohnsteuerbescheinigung/en für das aktuelle Jahr (Betriebsrenten)**
 - Bescheinigungen für Lohnersatzleistungen: z. B.: Arbeitslosengeld, Krankengeld, Übergangsgeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld u.a.
 - Bescheinigung über Vermögenswirksame Leistungen (VWL)
2. **Steuerbescheid des Finanzamtes des Vorjahres**
 - Identifikationsnummern – **auch für alle Kinder – Angabe der zuständigen Familienkasse**
 - Vorauszahlungsbescheid/bzw. geleistete Steuervorauszahlungen
3. **Schwerbehindertenausweis** oder Schreiben des Versorgungsamtes
4. **Nachweise über Kinderbetreuungskosten** (Rechnungen, Kita-Gutscheine u.a.)
5. **Werbungskosten:** Nachweise über Gewerkschaftsbeiträge, Arbeitsmittel wie z.B. Notebook, PC, Arbeitskleidung, Fortbildungskosten; Bewerbungskosten, Reisekosten für MitarbeiterInnen von Zeitarbeits-Unternehmen (**erste Tätigkeitsstätte**, keine regelmäßige Arbeitsstätte)
6. Eigene/r Rentenbescheid/Rentenerhöhungsmitteilung und Witwen/Witwer-Rentenbescheid/-Rentenerhöhungsmitteilung vom Juli, besser die „**Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt**“ der DRV/Knappschaft Bahn-See
 - bei Rentenbeginn vor 2005 die Bruttorente aus dem Jahr 2005 (wenn beides nicht vorhanden ist) oder den Steuerbescheid 2005
7. Nachweise/Bescheinigungen über Renten von **Privaten Rentenversicherungen und Pensionskassen**
8. **Vorsorgeaufwendungen:** Versicherungsunterlagen wie
 - Riester-Verträge: bescheinigte eingezahlte Beiträge
 - Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallversicherung, Haftpflicht-Versicherungen (Privat, KFZ, Hund)
 - Lebensversicherung
9. **Steuerbescheinigungen** der Bank/en und Bausparkassen über Kapitalerträge/-Zinsabschlagssteuer
10. **Belege für Außergewöhnliche Belastungen“**
 - z.B. Brille, Zahnersatz, Medikamente (verordnet), ärztliche Leistungen, Heilkosten, Kuren (verordnet), alternative Behandlungsmethoden, Beerdigungskosten, REHA-Maßnahmen, Unterhaltsleistungen nach Scheidungen, Scheidungskosten, usw., usw.
11. **Unterhaltsleistungen für bedürftige Personen** im Ausland werden nur berücksichtigt für Eltern, nicht für Geschwister: Es ist eine **zweisprachige Bedürftigkeitsbescheinigung in vierfacher Ausfertigung erforderlich**. Nachweis der Zahlung durch Bankquittung – die Zahlungen werden nur vollständig anerkannt, wenn die erste Zahlung im Januar ist, regelmäßige Zahlungen sind von Vorteil. Bei Übergabe im Ausland muss die Zahlung durch Quittung und durch Flugticket oder Stempel im Reisepass bei Einreise und Ausreise nachgewiesen werden.
12. **Unterhaltsleistungen für Kinder: Nachweise/Lohnsteuerbescheinigungen** für Kinder über 18 Jahre in der 2. Ausbildung **ohne** Anspruch auf Kindergeld; für Kinder, die „arbeitssuchend“ sind und kein oder nur ein geringes Einkommen haben: für Kinder über 25 Jahre, wenn sie studieren (Semester-Bescheinigungen)
13. **Spendenquittungen, Parteibeiträge**

- 14. Haushaltsnahe Dienstleistungen** (Betriebskosten-/Hausgeldabrechnung) Rechnungen für andere Dienstleistungen wie Fensterputzer, Reinigungsdienste u.a. mit Nachweis der Kontoabbuchung
- 15. Handwerkerkosten** (Rechnungen mit ausgewiesenem Lohnanteil, An- und Abfahrtskosten und Maschinenkosten: für Renovierung, Sanierung, Modernisierung, Reparaturen, auch von Hausgeräten, wenn sie im Hause durchgeführt werden wie z.B. Waschmaschine, PC usw.) sind steuerrelevant, wenn sie durch Überweisung (Abbuchung vom Konto) nachgewiesen werden.